



# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

## DER GROSSEN KREISSTADT SCHWARZENBERG

Herausgeber: Große Kreisstadt Schwarzenberg  
Straße der Einheit 20, 08340 Schwarzenberg

### Sitzung des Technischen Ausschusses

Die 24. Sitzung des Technischen Ausschusses findet am  
**Montag, dem 08. November 2010 um 17:15 Uhr**  
im Rathaus, Straße der Einheit 20, Ratssaal, in Schwarzenberg statt.

Tagesordnung, Öffentlicher Teil:

- TOP 6 Begrüßung durch die Oberbürgermeisterin zur öffentlichen Sitzung
- TOP 7 Protokollbestätigung der 20. öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses
- TOP 8 Beschluss zur Vergabe der Bauleistungen „Abbruch des Gebäudes Straße des 18. März 47 in Schwarzenberg“
- TOP 9 Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Werbepylons auf dem Grundstück Grünhainer Straße 32 a in Schwarzenberg
- TOP 10 Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Einfamilienhauses auf den Flurstücken 831 und 830 b der Gemarkung Schwarzenberg - Eibenstocker Straße 27 a
- TOP 11 Information über den Rückbau eines straßenbegleitenden Gehweges im Stadtteil Sonnenleithe
- TOP 12 Abrechnungsbeschluss - Ausbau der Heinrich-Heine-Straße in Schwarzenberg, Stadtteil Neustadt, zwischen Robert-Koch-Straße und Weidauer Straße
- TOP 13 Informationen

gez. Hiemer  
Oberbürgermeisterin

### Sitzung des Ortschaftsrates Erla

Die 11. Sitzung des Ortschaftsrates Erla findet am  
**Dienstag, dem 09. November 2010 um 19:00 Uhr**  
in der Altenbegegnungsstätte, Am Lindenhof 3 in Schwarzenberg/OT Erla-Crandorf statt.

Tagesordnung, Öffentlicher Teil:

- TOP 1 Begrüßung durch die Ortsvorsteherin
- TOP 2 Feststellen der Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates Erla
- TOP 3 Festlegung der Urkundspersonen für die Unterzeichnung der Niederschrift
- TOP 4 Bestätigung der Tagesordnung für die 11. Sitzung des Ortschaftsrates Erla
- TOP 5 Protokollbestätigung der 9. öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Erla
- TOP 6 **Fragestunde für Bürger und Ortschaftsräte**
- TOP 7 Beteiligung des Ortschaftsrates zum Antrag auf Baugenehmigung zur Herstellung einer Verbindungsstraße zur Berme 655 ... 665 sowie Einbau von Lockermassen aus dem Teil A im Teil B der ehemaligen Wismuthalde 318 (Betriebsdeponie Erla-Crandorf)
- TOP 8 Beteiligung des Ortschaftsrates zur Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2011 der Stadt Schwarzenberg
- TOP 9 Beteiligung des Ortschaftsrates zur „Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer“
- TOP 10 Beteiligung des Ortschaftsrates zum Sitzungsplan des Stadtrates, seiner Ausschüsse und der Ortschaftsräte für das I. Halbjahr 2011
- TOP 11 Informationen

gez. Schmidt  
Ortsvorsteherin

### Sitzung des Ortschaftsrates Grünstädtel

Die 11. Sitzung des Ortschaftsrates Grünstädtel findet am  
**Montag, dem 08. November 2010 um 19:00 Uhr**  
in Schwarzenberg/OT Grünstädtel, Begegnungsstätte, Pöhlauer Straße 2, statt.

Tagesordnung, Öffentlicher Teil:

- TOP 1 Begrüßung durch die Ortsvorsteherin
- TOP 2 Feststellen der Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates Grünstädtel
- TOP 3 Bestätigung der Tagesordnung für die 11. Sitzung des Ortschaftsrates Grünstädtel
- TOP 4 Festlegung der Urkundspersonen für die Unterzeichnung der Niederschrift
- TOP 5 **Fragestunde für Bürger und Ortschaftsräte**
- TOP 6 Beteiligung des Ortschaftsrates zur Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2011 der Stadt Schwarzenberg
- TOP 7 Beteiligung des Ortschaftsrates zur „Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer“
- TOP 8 Beteiligung des Ortschaftsrates zum Sitzungsplan des Stadtrates, seiner Ausschüsse und der Ortschaftsräte für das I. Halbjahr 2011
- TOP 9 Beschluss zur Zahlung eines Zuschusses an die St. Annen-Kirche in Grünstädtel
- TOP 10 Beschluss zur Zahlung von Zuschüssen an Sportverbände in der Ortschaft Grünstädtel
- TOP 11 Informationen

gez. Uhlmann  
Ortsvorsteherin

### BEKANNTMACHUNG der Landesdirektion Chemnitz über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung Gemarkung Erla

Vom 11. Oktober 2010

Landesdirektion  
Chemnitz

Die Landesdirektion Chemnitz gibt bekannt, dass der Zweckverband Wasserwerke Westergebirge, Am Wasserwerk 14, 08340 Schwarzenberg, einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586, 2706) geändert worden ist, gestellt hat. Der Antrag umfasst den bestehenden Hauptsammler Schwarzenberg im Ortsteil Erla, Alte Siedlung im Bereich oben genannter Gemarkung (Az.: 32-3043/7/170).

Der von der Anlage betroffene Grundstückseigentümer der Stadt Schwarzenberg (Gemarkung Erla – Flurstück 853/3) kann den eingereichten Antrag sowie die beigelegten Unterlagen in der Zeit

**vom Montag, dem 8. November 2010 bis Montag, dem 6. Dezember 2010,**

montags bis donnerstags zwischen 8.30 Uhr und 11.30 Uhr sowie zwischen 12.30 Uhr und 15.00 Uhr, freitags zwischen 8.30 Uhr und 11.30 Uhr in der Landesdirektion Chemnitz, Altchemnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz, Zimmer 159, einsehen.

Die Landesdirektion Chemnitz erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist (§ 9 Abs. 4 GBBerG i.V.m. § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachenR-DV).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich aller dazugehörigen Anlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuchs erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist, oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen ist.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen. Der Widerspruch kann bei der Landesdirektion Chemnitz, unter der vorbezeichneten Adresse, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Auslegungszimmer (Zimmer 159) bereit.

Chemnitz, den 11. Oktober 2010

Landesdirektion Chemnitz  
gez. Hagenberg  
Referatsleiter

—Tipps und Termine—

### Veranstaltungen in der Stadt Schwarzenberg vom 04.11.2010 bis 10.11.2010

|            |  |   |
|------------|--|---|
| 04.11.2010 | Mo - Fr 9.00 - 18.00<br>Sa 9.00 - 12.00<br>Wo? | Ausstellung Gemalte Landschaften und Eindrücke - Johanna Kilchert<br>Galerie Rademann, Obere Schloßstr. 3                         |
| 06.11.2010 | 16:00 Uhr – 17:00 Uhr<br>Wo?                   | Vorlesenachmittag mit Lesepatzen<br>Stadtbibliothek, Schulberg 1  |
| 08.11.2010 | 20:00 Uhr<br>Wo?                               | Dr. Büchners „Sagenhafte Bibel“<br>Kulturladen Rademann – Theatralische Reise durch das Alte Testament in Reimen, Marktgässchen 3 |
|            | 18:00 Uhr<br>Wo?                               | Kochtreff „Herbstimpressionen“ mit Bärbel Adelt<br>Haus der Vereine, Eibenstocker Straße 31<br>Kosten: 5,00 EUR                   |

Für nähere Informationen steht das Team der Schwarzenberg-Information – Telefon: 03774 22540 - gern zur Verfügung.

### Schließung des Museums

Im Museum Schloss Schwarzenberg ist noch bis zum 7. November 2010 die Ausstellung „Das einfache Leben. Alltagsgeschichten in Umbruchzeiten“ zu sehen. Bisher konnten bereits 1500 Besucher begrüßt werden.

Falls Sie die Gelegenheit zu einem Museumsbesuch und darüber hinaus den neuen Schrägaufzug nutzen möchten, sind Sie herzlich eingeladen. Aus technischen Gründen bleibt das Museum dann vom

8.11.2010 bis einschließlich 26.11.2010 geschlossen. Am 27.11.2010 wird es mit der diesjährigen Weihnachtsausstellung „Weihnachten in Sachsen. Bräuche aus alter Zeit“ für die Besucher wieder zugänglich sein.

**Impressum**  
Verantwortlich für öffentliche Bekanntmachungen:  
Heidrun Hiemer,  
Oberbürgermeisterin der Großen Kreisstadt Schwarzenberg  
Verantwortlich für „Tipps & Termine“ und „Verschiedenes“:  
Katrin Hübnert, Ines Baumgärtel,  
Stadtverwaltung Schwarzenberg  
beides: Straße der Einheit 20,  
08340 Schwarzenberg

— Verschiedenes —

## Lutherstraße in Neuwelt übergeben



Mit der Übergabe des 2. Bauabschnittes – zwischen B 101 und Fitz-Reuter-Straße – am 29. Oktober 2010 konnte nun eine weitere Straße im Stadtteil Neuwelt grundhaft ausgebaut werden. Bereits 2008/2009 wurde der 1. Bauabschnitt – zwischen B 101 und Schillerstraße – realisiert. Für den Ausbau der Lutherstraße standen keine Fördermittel zur Verfügung.

Foto: Stadt Schwarzenberg

## Der neue Personalausweis ist da!

Wenn Sie einen Personalausweis beantragen, erhalten Sie die neue Ausweisformate in praktischer Scheckkartenform. Neu ist, dass die aufgedruckten Daten im neuen Personalausweis auch digital abgelegt sind. Zusätzlich werden das Passfoto und auf Wunsch des Antragstellers die Fingerabdrücke digital gespeichert. Neu sind auch die Online-Ausweisfunktion und die Unterschriftsfunktion. Mit der Online-Ausweisfunktion haben Sie erstmals die Möglichkeit, sich auch im Internet und an Automaten auszuweisen. Dadurch können Sie einfacher mit Online-Shops, Banken, Versicherungen, Behörden, sozialen Netzwerken und Unternehmen kommunizieren und müssen sich nicht mehr so viele verschiedene Passwörter und Benutzernamen merken. Mit der neuen Unterschriftsfunktion, für deren Nutzung der neue Personalausweis vorbereitet ist, lassen sich sogar Verträge, An-

träge und andere Dokumente ganz schnell, einfach und bequem online unterzeichnen. Ob Sie die neuen Möglichkeiten nutzen möchten, können Sie sowohl bei der Ausgabe des Personalausweises als auch jederzeit nachträglich entscheiden. Bei der Beantragung des Personalausweises erhalten Sie Informationsmaterialien, die Ihnen bei dieser Entscheidung helfen. Auf die biometrischen Daten können nur bestimmte staatliche Behörden wie Polizei, Bundespolizei, Steuerfahndungsstellen, Ausweis- und Meldebehörden zugreifen, um die Identität festzustellen. Im Übrigen behält Ihr bisheriger Personalausweis natürlich bis zum regulären Ablaufdatum seine Gültigkeit. Eine vorzeitige Umtauschpflicht Ihres Ausweises besteht nicht. Wenn Sie allerdings Ihren alten Personalausweis vorzeitig gegen einen neuen umtauschen möchten, ist dies jederzeit möglich.

Für Kinder unter 16 Jahren können Personalausweise ohne Online-Ausweisfunktion beantragt werden. Die Gebühren, die bei der Beantragung des neuen Personalausweises anfallen, betragen 22,80 Euro für Antragsteller unter 24 Jahren und 28,80 Euro für Personen ab 24 Jahren. Die Gültigkeit des Dokuments beträgt zehn Jahre, bei unter 24 Jährigen sechs Jahre. Weitere Fragen zum neuen Personalausweis beantworten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Einwohnermeldeamtes gern. Außerdem stehen Ihnen Informationen zum neuen Personalausweis über die Internetseite [www.personalausweisportal.de](http://www.personalausweisportal.de) zur Verfügung. Zusätzlich können Sie sich auch an die Hotline des Bürgerservice (Telefonnummer: 0180-1-33 33 33, Montag bis Freitag von 7 – 20 Uhr erreichbar, Kosten: 3,9 ct/Minute aus dem deutschen Festnetz, maximal 42 ct/Minute aus dem Mobilnetz) wenden.